

Frauenfeld,
23. März 2015

Medienmitteilung der FDP-Fraktion

Zur Interpellation „Schulleitungen in kleinen Schulgemeinden“

Interessant sind die Fragen, die Kantonsrat Daniel Vetterli zum Thema „Schulleitungen in kleinen Schulgemeinden“ stellt, allemal. Und ebenso interessant sind die Antworten der Regierung auf diese Interpellation. Nur ist die Beachtung der Fakten, deren Analyse und Bewertung alles andere als einfach. Auch die Schlüsse die man daraus zieht sind je nach Betroffenheit logischerweise sehr unterschiedlich. Ein Beispiel: Erstaunlich ist, dass von den 36 kleinen Schulgemeinden welche auf weniger als ein minimales 45%-Schulleitpensum kommen, nur deren 25 auch tatsächlich ein kleineres Pensum einsetzen. Ob das korrekt ist, ist eine Sache. Die andere Betrachtung ist die, dass somit Schulleiter in den 11 anderen kleinen Schulgemeinden weniger zu leisten haben und von ihren Behörden doch ein Pensum von 45% entschädigt bekommen. An diesem Beispiel kann man gut erkennen, dass auch nach der Einführung des Schulleitungsmodells 2007 in der Praxis noch einiges nicht so ist, wie es angedacht war.

Nun, zum Thema Schulleitung kann man sich natürlich noch weitere Gedanken machen und Fragen stellen. Zum Beispiel: Sind kleinere Pensen für die Leitung von kleinen Schulen nicht doch praxisnaher? Sind zwei Chefs, eine Schulleiterin und ein Schulpräsident, für kleinste Schulgemeinden mit 5-8 Lehrpersonen nicht zu viel des Guten? War das alte System, wo die strategische und operative Führung bei der Schulbehörde lag, wirklich so untauglich? Kann und soll sich die Schulbehörde tatsächlich nur auf die strategischen und finanziellen Belange beschränken? Wie weit ist es nicht auch deren Aufgaben (als Vertretung des Volkes) den Puls der Dorfschule zu spüren und das Lern- und Betriebsklima zusammen mit allen Angestellten aktiv mitzuprägen? Darf sich eine Schulbehörde abmelden von allen operativen Entscheiden und beispielsweise Schulbesuche nur noch den Schulleitern überlassen? Und wie konkret ist der Einfluss bei der Anstellung von neuen Lehrkräften seitens Schulleitung und Schulbehörde? Gibt es bei all diesen Fragen Unterschiede zwischen grossen und kleinen Schulgemeinden? Und, und ...

Fragen über Fragen, die nicht so einfach und nicht so schnell zu beantworten sind. Eins ist aber klar, in welcher Funktion, in welcher Struktur und in welchem Anstellungsverhältnis all die Führungskräfte an unserer Volksschule wirken, die Eltern dürfen erwarten, dass die leitenden Personen ihre Aufgabe mit Engagement und Können erfüllen. Und noch eins: für die solide Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen sind doch primär die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer massgebend und nicht der organisatorische Rahmen. Ob die Lehrpersonen an einer kleinen, behördegeleiteten Primarschule unterrichten oder an einer top-organisierten grossen Volksschulgemeinde mit mehreren Schulleitern ist egal. Relevant ist einzig deren Leistung und das, was sie den Jugendlichen während den elf Schuljahren mit auf den Lebensweg geben.

So betrachtet können nach Ansicht der FDP Thurgau die Schulstrukturen im Thurgau durchaus unterschiedlich sein und bleiben. Der Heterogenität der Schulgemeinden im ländlichen Thurgau soll einerseits mit Flexibilität und Augenmass Rechnung getragen werden, und andererseits soll man sich auch Veränderungen und Fusionen in Richtung Volksschulgemeinden oder gar Einheitsgemeinden nicht verschliessen.

Hanspeter Wehrle
Kantonsrat FDP.Die Liberalen, Münchwilen